

Vorlage Nr. 227/2010



LANDRATSAMT
WALDSHUT

08.11.2010

**Dezernat 4 - Arbeit, Jugend und Soziales
Jugendamt**

Förderung des Grundschulhorts in Stühlingen

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	23.11.2010	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Förderung des Grundschulhorts in Stühlingen auf der Grundlage der geltenden Hortkonzeption zu.

Sachverhalt:

Der Kreistag hat in der Sitzung vom 15. November 1989 Richtlinien zur Förderung von Kinder- und Schülerhorten erlassen. Nach diesen Richtlinien setzt der Landkreis die Bereitschaft der Städte und Gemeinden zur Mitfinanzierung voraus. Nach der Konzeption des Landkreises beteiligen sich die Städte und Gemeinden mit mindestens 25 % an den Personalkosten und in angemessener Weise an den Sachkosten des Hortes. Die Fördermittel des Landkreises werden nach den Maßgaben des Haushaltsplanes bewilligt. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Der Personalkostenzuschuss des Landkreises zum Betrieb eines Hortes beträgt 50 % der zuschussfähigen Personalkosten. Für die Betreuung von je zehn Kindern werden Personalkosten für je eine Fachkraft anerkannt, zuzüglich angemessener Aufwendungen für die Hauswirtschaft.

Der Caritasverband Hochrhein e.V. hat mit Schreiben vom 04. November 2010 eine Förderung ab Januar 2011 beantragt. Mit Beginn des neuen Jahres wird der Caritasverband die Trägerschaft für die bestehende Hortgruppe vom Katholischen Frauenverein e. V. übernehmen. Bedingt durch den Trägerwechsel muss vom Kommunalverband für Jugend und Soziales eine neue Betriebserlaubnis erteilt werden. Ein Antrag auf Erteilung einer Betriebserlaubnis ist gestellt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Bei dem Hort in Stühlingen handelt es sich um eine seit Jahren bestehende Einrichtung, die in den letzten Jahren stets zu 100 % belegt war. Eine zusätzliche Bedarfsermittlung erübrigt sich deshalb.

Die Gemeinde Stühlingen plant einen Neubau für die Kindertageseinrichtung in der Stadt und beabsichtigt, den Hort in dem neuen Gebäude unterzubringen. Bis zur Fertigstellung eines Neubaus wird die Hortbetreuung in den bisherigen Räumlichkeiten fortgesetzt. Zusätzlich stehen zwei Klassenzimmer für die Erledigung der Hausaufgaben zur Verfügung.

Der Caritasverband strebt den Ausbau auf 20 Hortplätze ab dem Schuljahr 2011/2012 an. Diese Erweiterung der Betreuungskapazität entspricht dem zu erwartenden Bedarf, den Vorgaben des Tagesbetreuungsausbaugesetzes und ist unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten sinnvoll und wünschenswert.

Für die Schaffung der notwendigen Hortplätze sieht die Hortkonzeption eine Mitfinanzierung des Landkreises vor. Der Zuschuss beschränkt sich auf die vor Ort tätigen pädagogischen Fachkräfte und Mitarbeiterinnen im hauswirtschaftlichen Bereich. Von den Gesamtpersonalkosten ist der jährliche Landeszuschuss in Höhe von 12.400 € abzuziehen, so dass der jährliche Kreiszuschuss sich auf 33.800 € belaufen wird.

Vor dem Hintergrund der Forderung von Bund und Land zur Schaffung bedarfsgerechter Betreuungsangebote sowohl in Krippen, Kindergärten als auch Betreuungsangebote für schulpflichtige Kinder empfiehlt die Verwaltung, entsprechend dem Antrag des Caritasverbandes, den Hort in die Landkreisförderung aufzunehmen.

Finanzierung:

Für den Haushalt 2011 sind zusätzliche Mittel von 33.800,- € im Haushalt einzuplanen.

Bollacher
Landrat

Anlagen:

Konzeption für den Hort der Kath. Kindertagesstätte Stühlingen
Kostenkalkulation

